



Täter sollen nach einem polizeilichen Betretungsverbot kontaktiert und im Sinne des Opferschutzes betreut werden.



Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt müssen flächendeckend in jedem Bundesland installiert werden.

Besserer Schutz, strengere Strafen

Die Bundesregierung hat 57 Maßnahmen zum besseren Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt beschlossen, die von der „Taskforce Strafrecht“ erarbeitet wurden.

Die Bundesregierung setzt in ihrem Regierungsprogramm 2017-2022 einen Schwerpunkt beim Thema „Härtere Strafen für Gewalt- und Sexualverbrecher“ und hat zur Umsetzung im Februar 2018 eine „Taskforce Strafrecht“ unter der Leitung von Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler ins Leben gerufen. Auf Basis der Beratungen in den beiden Kommissionen „Strafrecht“ sowie „Opferschutz und Täterarbeit“ liegen nun Maßnahmenvorschläge für Verschärfungen im Strafrecht, für einen möglichst niederschweligen Zugang zum Opferschutz sowie für eine bessere Vernetzung der Behörden vor.

Am 13. Februar 2019 wurden im Ministerrat 57 Maßnahmen der „Taskforce Strafrecht“ zum besseren Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt beschlossen. Sie wurden unter Einbindung von sieben Ministerien und 120 Expertinnen und Experten diskutiert und ausgearbeitet. „Eine derart breite Gesamtbetrachtung dieses Themas hat es bisher noch nie gegeben. Mit dem heutigen Beschluss ist uns ein Meilenstein gelungen, der zu wesentlichen Verbesserungen für die Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten, aber auch zu strengeren Sanktionen sowie der erstmaligen Einführung einer verpflichtenden, aktiven Täterarbeit führen wird“, sagte Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler im Pressefoyer nach dem Ministerrat. Derzeit werden die legisti-

schen Vorbereitungen getroffen, damit das gesamte Gesetzespaket noch im ersten Halbjahr 2019 in Begutachtung gehen kann.

Strengere Strafen. In der Kommission Strafrecht lag der Fokus darauf, Strafen bei Gewalt- und Sexualverbrechen zu verschärfen. „Opfer leiden oft ein Leben lang unter dem Erlebten. Taten und Strafen müssen daher im richtigen Verhältnis zueinander stehen. Wir müssen als Gesellschaft klar eine rote Linie markieren. Bei Gewalt vor allem gegen Frauen und Kinder darf es keine Toleranz geben“, betonte Edtstadler.

Das Maßnahmenpaket sieht vor, dass die Mindeststrafe für Vergewaltigungen künftig von einem auf zwei Jahre gehoben wird und es keine gänzlich bedingten Haftstrafen für Vergewaltiger mehr geben soll. Außerdem

werden bei bestimmten Delikten unter anderem gegen unmündige oder besonders schutzbedürftige Personen sowie unter besonderen Tatbegehungs Umständen – etwa durch Einsatz oder Drohung mit einer Waffe oder durch Einsatz außergewöhnlicher Gewalt – Mindeststrafen eingeführt bzw. die bestehenden Mindeststrafen erhöht. Auch für Wiederholungstäter werden die Strafen verschärft und die geltenden Höchstgrenzen weiter erhöht. Bei rechtskräftigen Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung einer minderjährigen oder wehrlosen Person wird ein lebenslanges Tätigkeitsverbot in Berufen mit Kindern oder wehrlosen Personen vorgesehen.

Besserer Schutz für Opfer. Im Bereich des Opferschutzes soll es durch eine Neuregelung des Betretungsverbot und Vereinfachungen im Vollzug zu Verbesserungen für die Betroffenen kommen. So muss der Gefährder künftig einen Abstand von 50 Metern um die Aufenthaltsorte der gefährdeten Person halten, unabhängig davon, wo sich die Person gerade befindet. Damit entfällt die aufwendige Festlegung, welche Bereiche die weggewiesene Person nicht betreten darf. „Wir müssen Opfern das Gefühl geben, dass sie gehört werden und dass ihnen auch geholfen wird. Datenschutz darf dabei nicht zum Täterschutz für werden. Der Po-



Karoline Edtstadler: „Keine Toleranz bei Gewalt gegen Frauen und Kinder.“

lizei muss ein komplettes Bild der Situation ermöglicht werden, damit die richtigen Maßnahmen gesetzt werden können“, hob Edtstadler hervor. Dazu wurden unter anderem die viel diskutierten Fallkonferenzen für Hochrisikofälle neu aufgesetzt. Sie sollen künftig auf Initiative und unter der Leitung der Polizei und unter Einbeziehung von Vertretern der gefährdeten Person und des Gefährders zeitnah einberufen werden. Zudem wird die rechtliche Grundlage für einen Informationsaustausch geschaffen und die weitere Verwendung der gewonnenen Informationen rechtlich abgesichert. Auch die Anzeige- und Meldepflichten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gesundheitsberufen sollen vereinheitlicht werden, um Opfer besser zu schützen.

Verpflichtende Täterarbeit. Eine weiterer Vorschlag der Taskforce ist die bundesweite Einrichtung von Gewaltinterventionszentren, die Täter und Gefährder nach einem polizeilichen Betretungsverbot kontaktieren und nachgehend im Sinne des Opferschutzes betreuen. Die zeitnahe und unmittelbare Kontaktaufnahme mit Tätern und Gefährdern trägt zur Deeskalation bei und nützt das „Window of Opportunity“ zum Gewaltstopp und zur Verhaltensänderung. „Wir müssen die Täter zwingen, an ihrem Aggressionspotenzial zu arbeiten, denn in den meisten Fällen steigert sich die Gewalt.

Durch diese aktive Täterarbeit, die wir nun erstmals etablieren, können wir helfen, die Gewaltspirale zu durchbrechen“, führte Edtstadler aus. Auch das Projekt „Under 18“ zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen soll weiter ausgebaut werden. Speziell geschulte Präventionsbedienstete informieren dabei Kinder und Jugendliche ab dem Alter von 13 Jahren zu den Themenblöcken Rechtsbewusstsein sowie Suchtdelikts- und Gewaltprävention. Für Kinder ab dem Alter von zehn Jahren wird der Umgang mit digitalen Medien vermittelt. Neben den Schülerinnen und Schülern werden in einem Mehr-Ebenen-Ansatz auch die Erziehungsberechtigten sowie das Lehrpersonal aktiv eingebunden.

Die 57 Maßnahmen der Taskforce Strafrecht können im Maßnahmenkatalog auf der BMI-Homepage im Download-Bereich (www.bmi.gv.at/Downloads/start.aspx) nachgelesen werden.